

# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

## CDU-Fraktion

**Nr.:**           **A 17/0535-01**

Status:           öffentlich

Datum:           23.06.2017

## Aktuelle Übersicht der Erbbaurechtsverträge der Stadt

**Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung des Finanzausschusses am  
03.07.2017**

## Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Finanzausschuss

### Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, in einer Übersicht alle derzeit laufenden Erbbaurechtsverträge mit Vereinen, Einrichtungen, Unternehmen und Privaten darzustellen und Informationen u.a. zu Laufzeit, Flächengröße, Erbbauzins (pro qm/Gesamtbetrag), Nennung weiterer Konditionen und Heimfallregelungen zu geben.
2. Zugleich wird die Verwaltung gebeten, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ratsbeschlüsse, die die Grundlage zur jeweiligen Festlegung des jährlichen Erbbauzinses sind, beizufügen und darzustellen.

### Sachverhalt:

Vereinzelt ist immer wieder einmal über die Bestellung des Erbbaurechtes für Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und Private in den Ratsgremien und im Rat der Stadt entschieden worden. Dabei wurde vor dem Hintergrund der Diskussion über Möglichkeiten der Konsolidierung und Verbesserung des städtischen Haushaltes bei der Betrachtung des einzelnen Erbbaurechtsvertrages auch die Höhe des jährlichen Erbbauzinses hinterfragt. Es stellte sich in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage, wie „richtig“ bzw. „gerecht“ der jeweils verabredete jährliche Erbbauzins ist.

In diesem Zusammenhang ist auch nachzuweisen, dass die niedrigen Erbbauzinsen, soweit gewollt, im Subventionsbericht aufgeführt werden.

Die CDU-Fraktion ist damit einverstanden, die gewünschten Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen auch im nicht-öffentlichen Teil der Finanzausschusssitzung zu erhalten.

Wolfgang Michels  
Fraktionsvorsitzender

Eckart Capitain  
Ausschusssprecher

